JAHRESBERICHT 2018
Interdiözesanes Schweizerisches kirchliches Gericht

SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

INTERDIÖZESANES SCHWEIZERISCHES KIRCHLICHES GERICHT

Das Interdiözesane Schweizerische kirchliche Gericht befasst sich mit Beschwerden der Parteien gegen die Entscheidungen der Diözesanbehörden, die sich für oder gegen eine Anerkennung der Nichtigkeit der Ehe ausgesprochen haben.
Nach der Zulassung der Beschwerde führt das Interdiözesane Gericht das Verfahren ein, organisiert die Parteien- und Zeugenbefragungen bis hin zum Abschluss der Untersuchung und dem endgültigem Urteil.
Das Interdiözesane Gericht geht auch auf Anfragen nach Rechtsberatung ein und bietet oft pastorale Begleitung an.

Mitglieder

Offizial Betticher Nicolas, Dr. iur. Can. et Dr. theol.
Notarin Sandelin Sigrid Isabelle,
Richter Bernasconi Oliviero, Msgr. Dr. theol.
Bugelli Alexandrette, Dr. theol.
Steindl Helmut, Dr. theol.
Kowalik Adam, Dr. iur. Can.
Kaptijn Ndiaye Astrid, Prof. Dr. iur. Can.
Herzog Niklaus, lic. iur. Can.

Ehebandverteidiger Glaus Joseph, Dr. Iur. Can.
Herzog Niklaus, lic. iur. Can.

Moderator bis Ende 2018
Bischof Morerod Charles
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Aktivitäten

Das Gericht

- 5 Gerichtsverhandlungen pro Jahr
- 12 Parteien-oder Zeugenbefragungen
- 22 Beratungen zu Rechtsgutachten oder pastoraler Unterstützung

Zu Beginn des Jahres hängige Fälle

- 4 Fälle
- 1 aufgegeben

Im Jahr 2018 eingegangene Berufungsfälle

- 6 während des Jahres eingegangene Berufungen

Gerichtsurteile nach Gerichtsverhandlungen

- Es wurden 5 Urteile gefällt,
  - 4 zugunsten der Nichtigkeit,
  - 1 zugunsten des Ehebandes.

Ende des Jahres hängige Falle

- 4 Fälle

Rechtsberatung und Gutachten

- Wir erhalten immer mehr Anfragen nach Rechtsberatung.
- Eine steigende Anfrage von Menschen, die sich in ihrer Not an uns wenden, weil sie mit ihrem Anliegen für ein Eheannullierungsverfahren nicht weiterkommen.
- Diese Gespräche erfordern zahlreiche Treffen mit den betroffenen Personen aber auch mit den Behörden.
- Ein Offizialat lehnt sehr oft neue Anfragen aufgrund von Personalmangel ab.

Pastorale und rechtliche Begleitung

- Von Pastoralassistenten
- Von gewissen Antragsstellern, die sich an die römische Rota gewendet haben und deren juristische Fachausdrücke nicht verstehen, geschweige denn Latein, und die Schwierigkeiten mit der Länge der Verfahrensdauer haben (oftmals über mehrere Jahre).

Tätigkeitsbericht und Austausch mit Obergerichten und Medien

- Statistiken für die apostolische Signatur
- Austausch mit der Kanzlei der römischen Rota, Anfragen nach Akten und verschiedenen Informationen.

Medien

- Auf Wunsch der Journalisten

Bemerkungen

Es gibt bei der Zulassung der Fälle ein erstaunliches Gefälle zwischen den Bischöflichen Offizialaten; deshalb wird unsere Behörde oft in Anspruch genommen.